# Güssenblättle

Gemeinde Hermaringen

Amtsblatt für die Gemeinde Hermaringen mit den Ortsteilen Allewind, Gerschweiler und Hohweiher

Nr. 2 | Donnerstag, 14. Januar 2021 | 60. Jahrgang


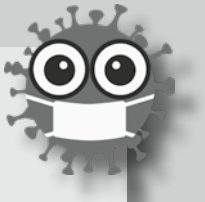

## *Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,*

ganz herzlichen Dank für Ihre Unterstützung und Ihre Disziplin bei der Umsetzung der notwendigen Maßnahmen seit nunmehr fast einem Jahr.

Gemeinsam haben wir es geschafft, die Infektionszahlen in unserer Gemeinde über die ganze Zeit hinweg niedrig zu halten.

Auch wenn es mittlerweile schwerfällt – wir müssen weiter durchhalten, wenn wir das Virus besiegen wollen und wenn wir wollen, dass wir irgendwann in diesem Jahr wieder unser gewohntes Leben zurückbekommen.

Die strengen Beschränkungen können sich effektiv auswirken, wenn wir alle mitmachen. Wir alle entscheiden durch unser Verhalten, ob die Infektionszahlen in einigen Wochen oder erst in Monaten niedrig sein werden.

Helfen Sie weiter mit – ich zähl´ auf Sie!

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund.

Ihr

Jürgen Mailänder
Bürgermeister

# Bereitschaftsdienste

## Rufnummer für den Allgemeinärztlichen Notfalldienst: 116117

Heidenheim (Allgemeiner Notfalldienst)
Notfallpraxis Heidenheim – Kliniken Landkreis Heidenheim
Schloßhaustr. 100, 89522 Heidenheim

Mo., Di., Do. 19:00 – 22:00 Uhr / Mi. 15:00 – 22:00 Uhr /
Fr. 17:00 – 22:00 Uhr / Sa., So. u. Feiertage 8:00 – 22:00 Uhr
Ab 22:00 Uhr gibt es eine Bandansage.

## Apotheken Notdienst

**Donnerstag, 14. Januar 2021**
Zentral-Apotheke, Eugen-Jaekle-Platz 12, Heidenheim

**Freitag, 15. Januar 2021**
Adler-Apotheke, Lange Str. 37, Herbrechtingen

**Samstag, 16. Januar 2021**
Schloss-Apotheke, Hauptstraße 51, Heidenheim

**Sonntag, 17. Januar 2021**
Zoeppritz-Apotheke, Zoeppritzstr. 1, HDH-Mergelstetten

**Montag, 18. Januar 2021**
Alb-Apotheke, Wilhelmstr. 21, Gerstetten
Giengener Bärenapotheke, Marktstr. 23, Giengen

**Dienstag, 19. Januar 2021**
Karl-Olga-Apotheke, In den Schlossarkaden, Karlstr. 12, HDH

**Mittwoch, 20. Januar 2021**
Brenz-Apotheke, Lange Str. 9, Herbrechtingen
Lonetal-Apotheke, Große Gasse 23, Niederstotzingen

**Donnerstag, 21. Januar 2021**
VIVIT-Apotheke, Bergstr. 2, Heidenheim

## Kinder- und Jugendärzte

Samstag, Sonntag, Feiertag von 10:00 – 16:00 Uhr
in der Ärztlichen Notfallpraxis Heidenheim

## Augenärztlicher Notdienst

Für den ärztlichen Bereitschaftsdienst
Notfallrufnummer Tel. 116117

## Zahnärztlicher Notdienst

Auskunft erteilt die kassenärztliche Vereinigung
in Stuttgart unter der Rufnummer Tel. 0711 7877777

## Tierärztlicher Notdienst

Für Notfälle wenden Sie sich an Ihren Haustierarzt.
Kliniken und Großtierpraxen sind durchgehend dienstbereit.

## Dienst der Ökumenischen Sozialstation

Unteres Brenztal gGmbH
**Sonn- und Feiertage** **Tel. 07325 919094**

## Sonstige Notdienste

| | |
|---|---|
| **Strom- und Gasversorgung** | **Tel. 0731 60000** |
| **Wasserversorgung** | **Tel. 07322 962121** |
| **Abwasserentsorgung** | **Tel. 0170 8904929** |
| **Telefonseelsorge** | **Tel. 0800 1110111** |

**Anonyme Alkoholiker:** Treffen: Montag, 19:30 Uhr
im Ev. Kindergarten, Hainbuchenweg 9, 89537 Giengen
**Kontakt-Telefon: Sieglinde** **Tel. 07328 4992**
**Johanniterhaus Hermaringen** **Tel. 07322 14930**

**Öffnungszeiten vom Rathaus (Tel. 07322 9547-0) und KOMM-IN-CENTER (Tel. 07322 9547-21 · Fax 07322 9547-40)**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Montag – Freitag | 8:30 Uhr – 12:00 Uhr | KOMM-IN-CENTER zusätzlich: Freitag | 14:00 – 16:30 Uhr |
| Montag u. Donnerstag | 14:00 Uhr – 16:30 Uhr | Samstag | 8:30 – 12:00 Uhr |
| Mittwoch | 14:00 Uhr – 18:00 Uhr | | |

# Terminkalender

## Was bringt die Woche:

**Alle Veranstaltungen entfallen wegen der Corona-Pandemie!**

**Redaktionsschluss** für das Güssenblättle ist **Dienstag, 12:00 Uhr.**

**Bitte unbedingt einhalten!**

## Abfallkalender:

### Restmüll
Hermaringen: Freitag, 15. Januar 2021 (KW 2)
Allewind: Donnerstag, 21. Januar 2021 (KW 3)

### Bio-Mülltonne
Hermaringen: Freitag, 15. Januar 2021 (KW 2)

### Gelber Sack
Hermaringen: Montag, 18. Januar 2021 (KW 3)

### Termin für die Altpapiersammlung
**Am Samstag, 13. Februar 2021 wird in Hermaringen mit Teilorten Altpapier gesammelt.**

Zeitungen, Illustrierte, Kataloge und Kartons sind bis spätestens 8:00 Uhr am Straßenrand handlich gebündelt bereitzulegen.

# Amtliche Bekanntmachung

## Corona aktuell – Gültig ab 11.01.2021

**Ausgangsbeschränkungen**
Die Wohnung darf nur noch aus triftigem Grund verlassen werden!

**Triftige Gründe sind tagsüber (05:00 Uhr bis 20:00 Uhr):**
- Abwendung einer konkreten Gefahr für Leib, Leben und Eigentum
- Berufsausübung
- Besuche einer Notbetreuung in Schulen und KiTas
- **Private Treffen** sind **nur mit Angehörigen des eigenen Haushalts und** mit **max. einer weiteren Person**, die nicht im eigenen Haushalt lebt, **erlaubt** (Kinder bis einschließlich 14 Jahre zählen nicht mit). Davon gibt es auch keine Ausnahme wenn alle Personen miteinander verwandt sind!
- **Familien** können sich **mit einem weiteren Haushalt** (Personenzahl unbegrenzt) zu einer **festen Betreuungsgemeinschaft (kein Wechsel erlaubt)** zusammenschließen.
- Arzt- und Therapeutenbesuche, Tierarztbesuche, pflegerische Besuche
- Sport oder Bewegung an der frischen Luft (allein oder mit beliebig vielen Mitgliedern des eigenen Haushalts oder max. 1 Person aus einem anderen Haushalt – Kinder bis einschließlich 14 Jahre zählen nicht mit), Besuche von Reha-Sport
- Einkauf in Lebensmittel- und Getränkeläden, Bäckereien, Metzgereien, Abholen und Liefern von Speisen aus Gaststätten, Besuche von Wochenmärkten, Apotheken, Reformhäusern, Drogerien, Sanitätshäusern, Optikern, Banken, Post, Tankstellen
- Besuche von Gottesdiensten und Beerdigungen
- Begleitung Minderjähriger oder sonstiger unterstützungsbedürftiger Personen
- Begleitung Sterbender
- Versorgung von Tieren (z. B. „Gassi gehen“)
- Besuch von Demonstrationen oder Gerichtsterminen
- Notwendige Pflege von nicht der Wohnung angeschlossenen privaten Gartenanlagen, Grünflächen oder Grundstücken sowie Brennholzaufbereitung in Waldflächen

**Triftige Gründe sind nachts (20:00 Uhr bis 05:00 Uhr):**
- Abwendung einer konkreten Gefahr für Leib, Leben und Eigentum
- Berufsausübung
- Besuche von Ehegatten, Lebenspartnern sowie Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft in deren Wohnung
- Arzt- und Therapeutenbesuche, Tierarztbesuche, pflegerische Besuche
- Besuche von Gottesdiensten
- Begleitung Minderjähriger oder sonstiger unterstützungsbedürftiger Personen
- Begleitung Sterbender
- Versorgung von Tieren (z. B. „Gassi gehen“)

**Wer sich nach 20:00 Uhr noch in einer anderen Wohnung als der eigenen aufhält, darf nicht mehr heimfahren, sondern muss dort übernachten (Ausnahme: Besuche von Ehegatten, Lebenspartnern sowie Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft).**

**Gemeindeverwaltung**
Wenn Sie Ihr Anliegen in einem persönlichen Gespräch mit einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter des Rathauses erledigen möchten, bitten wir Sie, vorher am Telefon oder per E-Mail einen Termin zu vereinbaren!
Sie erreichen unser Team telefonisch oder per Mail von Montag bis Donnerstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:30 Uhr sowie am Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr.

Beim Betreten des Rathauses muss zwingend eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, die auch während eines Termins nicht abgenommen werden darf!

**KOMM-IN-CENTER**
Das KOMM-IN-CENTER (auch Post und Lotto) ist wie gewohnt geöffnet.
Bitte beachten Sie unbedingt die Hinweise am Eingang!

**Rudolf-Magenau-Schule und Evangelischer Kindergarten „Konfetti“**
Beide Einrichtungen bleiben vorläufig bis einschließlich 17.01.2021 geschlossen.
Infos zur Notbetreuung erhalten Sie in der jeweiligen Einrichtung.

**Trauungen**
Neben dem Brautpaar und seinen Kindern (Alter unerheblich) sind max. 2 weitere Personen erlaubt.

**Güssenhalle**
Die Halle bleibt vorläufig bis einschließlich 31.01.2021 für Veranstaltungen und den Sportbetrieb von Vereinen sowie für private Feiern geschlossen.

**Beerdigungen**
Insgesamt dürfen an der Beerdigung nicht mehr als 100 Personen teilnehmen.
Die Zahl der Trauergäste, die in der Aussegnungshalle an der Trauerfeier teilnehmen dürfen, wird auf 45 begrenzt.
In der Aussegnungshalle **muss** während der gesamten Dauer der Trauerfeier ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
Gemeinsames Singen während der Trauerfeier in der Aussegnungshalle ist nicht erlaubt.
Der Mindestabstand von 1,5 m ist innerhalb und außerhalb der Aussegnungshalle einzuhalten.
Um evtl. Infektionsketten nachverfolgen zu können, werden die Daten der Teilnehmer an der Trauerfeier dokumentiert.

## Gutscheinkarte 2021 für den Landesfamilienpass

Der Landesfamilienpass ermöglicht berechtigten Familien, die ihren ständigen Wohnsitz in Baden-Württemberg haben, unter gleichzeitiger Vorlage einer Gutscheinkarte, den kostenlosen bzw. ermäßigten Besuch von staatlichen Schlössern und Gärten sowie staatlichen Museen des Landes.

Einen Landesfamilienpass können erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind (ab 50 %), die mit diesem in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Familien, die Hartz IV- bzw. kinderzuschlagsberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben, und
- Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Die Berechtigung von Hartz IV bzw. Kinderzuschlag muss durch Vorlage eines entsprechenden Leistungsbescheides nachgewiesen werden. Es genügt hierbei, dass die Leistungsberechtigung zum Zeitpunkt der Antragstellung besteht.

Wir bitten um Beachtung, dass ein Landesfamilienpass nur bei einem gemeinsamen **Hauptwohnsitz** der Eltern und Kinder ausgestellt werden kann.

Mit der Änderung im Jahr 2019 können Kinder den Landesfamilienpass alleine oder mit höchstens zwei der im Pass eingetragenen Erwachsenen nutzen. **Eine Nutzung des Passes ohne Kinder ist nicht möglich.**

Wir weisen darauf hin, dass der Landesfamilienpassinhaber verpflichtet ist, den Pass sowie die nicht verwendeten Gutscheinkarten zurückzugeben, sobald die Voraussetzungen wegfallen.

Der Landesfamilienpass ist einkommensunabhängig.

**Die Gutscheinkarte ist ein bargeldwerter Vorteil und darf bei Verlust nicht erneut vergeben werden.**

Aufgrund der derzeitigen **Coronalage** gibt es bei zahlreichen Kooperationspartnern Einschränkungen für einen Besuch. Zum Teil ist ein Besuch derzeit nicht möglich. Bitte informieren Sie sich vor einem Besuch auf der Homepage des Anbieters, ob und in welcher Form das gewünschte Freizeitangebot genutzt werden kann und welche Hygienemaßnahmen zu beachten sind.

Der berechtigte Personenkreis kann mit der Gutscheinkarte 2021 und unter Vorlage des Landesfamilienpasses im Jahr 2021 insg. 22-mal die Staatlichen Schlösser und Gärten und die Staatlichen Museen in Baden-Württemberg kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen. Bei jedem Besuch ist der entsprechende Gutschein einzulösen.

**Bei Sonderveranstaltungen in den Landeseinrichtungen kann es möglich sein, dass der Landesfamilienpass nicht anerkannt wird.**

Auf der Homepage des Ministeriums für Soziales und Integration (www.sozialministerium-bw.de) sind unter „Soziales“ > „Familie“ > „Leistungen“ > „Landesfamilienpass“ eine Liste aller Staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg sowie eine Liste aller nicht staatlichen Einrichtungen eingestellt, die für Passinhaber einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt gewähren.

Wir empfehlen sich vor einem Besuch telefonisch zu erkundigen, da es auch möglich sein kann, dass der Landesfamilienpass nicht anerkannt wird.

**Die Gutscheinkarte kann im Rathaus Hermaringen, Einwohnermeldeamt im EG-Foyer, bei Frau Müller, unter Vorlage des Landesfamilienpasses abgeholt werden.**

**Nochmals zur Erinnerung!**

## Überprüfung der landwirtschaftlichen Zugmaschinen gemäß § 29 StVZO

Wie schon in den vergangenen Jahren in den Wintermonaten üblich, werden wir im Januar 2021 wieder mit der Überprüfung der landwirtschaftlichen Zugmaschinen in den Gemeinden des Kreises Heidenheim beginnen.

**Wann: Heute (Donnerstag), 14.01.2021, 9:00 bis 14:00 Uhr**
**Prüfort: Hermaringen, Bauhof**

## Reisigscheine 2021

Die neuen Reisigscheine 2021 werden ab 25.01.2021 ausgestellt.

## Das Meldeamt informiert *Neu ab 01.01.2021*

**Personalausweis**
Für Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben, steigt die Gebühr für einen Personalausweis von 28,80 € auf 37,00 €. Die Gebühr für einen Personalausweis für Personen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht 24 Jahre alt sind, bleibt unverändert bei 22,80 €.

**Gültigkeitsdauer von Kinderreisepässen**
Die Gültigkeit von Kinderreisepässen verringert sich von bisher 6 Jahre auf 1 Jahr ab Ausstellung. Eine Verlängerung ist weiterhin möglich, aber ebenso nur auf 1 Jahr.
Bereits ausgestellte Kinderreisepässe behalten ihre eingetragene Gültigkeit.

**Nachträgliche Aktivierung der Onlinefunktion**
Die Gebühr für die nachträgliche Aktivierung der Onlinefunktion beim Personalausweis und das Neusetzen der selbstgewählten sechsstelligen PIN bei der Personalausweisbehörde entfällt ab 1. Januar 2021.

**eID-Karte**
Für Unionsbürger, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, gibt es ab 01.01.2021 eine eID-Karte mit der Funktion zum elektronischen Identitätsnachweis. Diese ermöglicht die Nutzung von Dienstleistungen nach dem Onlinezugangsgesetz.

Um diese eID-Karte zu beantragen, müssen Sie persönlich erscheinen und benötigen folgende Unterlagen:
– ein aktuelles biometrietaugliches Passbild
– Ausweisdokument

Die eID-Karte ist 10 Jahre gültig und kostet bei Beantragung 37,00 €.

Für Fragen und weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Müller, Tel. 07322 9547-13, gerne zur Verfügung.

## Mikrozensus 2021 – Start in Baden-Württemberg
## Kontaktlose Teilnahme über das Internet und Telefon möglich

Am 11. Januar startet der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein % der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

**Was ist der Mikrozensus?**
Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich einem % der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für Meldungen wie „Abhängigkeit der Frauen von den Einkünften der Angehörigen gesunken“ und „Die meisten Zuwanderungen nach Baden-Württemberg erfolgen aus EU-28-Staaten“.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen die Haushalte beispielsweise dazu bei, zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben.

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Ab dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

**Wer wird für die Erhebung ausgewählt?**
In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

**Wie läuft die Befragung ab?**
Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Vor allem für Auskunftspflichtige die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

**Weitere Informationen**
Erhebungsportal https://erhebungsportal.estatistik.de/Erhebungsportal/#t1JaZlbFQq2RsbqU/unterstuetzte-statistiken/bevoelkerung-private-haushalte/private-haushalte/mikrozensus
Ergebnisse des https://www.statistik-bw.de/DatenMelden/Mikrozensus/Ergebnisse.jsp Baden-Württemberg

**Kontakt**
Pressestelle:
Tel.: +49 711 641-2451
E-Mail: pressestelle@stala.bwl.de

Fachliche Rückfragen:
Claudia Kuhnke
Tel.: +49 711 641-2099
E-Mail: Claudia.Kuhnke@stala.bwl.de

Herausgegeben vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg.

# Glückwünsche

*Wir gratulieren allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die in dieser oder den nächsten Wochen ihren Geburtstag feiern können, namentlich:*

**<u>am Sonntag, 17. Januar</u>**
**Frau Elisabeth Rother,**
zum 70. Geburtstag.

# Für-Einander

## Neujahrsgruß

*Ein neues Jahr*
*heißt neue Hoffnung,*
*neue Gedanken*
*und neue Wege zum Ziel.*

Diese Zeilen treffen für uns in 2021 ganz besonders zu. Wir brauchen wieder Hoffnung, dass Altbewährtes zurückkehrt, gute Ideen, um Ihnen eine Freude zu bereiten, aber auch neue Wege, um Sie trotz Abstand zu erreichen, bis es soweit ist.

Das Team **Für-Einander** wünscht allen Senioren/Seniorinnen und deren Familien ein **gesegnetes neues Jahr.** Zufriedenheit und Glück sollen Sie auch in 2021 stets begleiten.

Vor allem aber: Bleiben Sie gesund!

Ihr Team **Für-Einander**

# Kirchen

**Evangelische Kirchengemeinde Hermaringen**

Kontakt: Evang. Pfarramt, Tel. 07322 5272, Fax 24143
Pfarrer Steffen Hägele · E-Mail: Steffen.Haegele@elkw.de
Pfarrbüro: E-Mail: Pfarramt.Hermaringen@elkw.de
Bürozeiten: Dienstag und Donnerstag, 08:30 – 12:00 Uhr
Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.hermaringen-evangelisch.de.

**Wochenspruch:**
Von seiner Fülle haben wir alle genommen
Gnade um Gnade.

Johannes 1,16

**Sonntag, 17. Januar 2021 – 2. Sonntag nach Epiphanias**
10:00 Uhr Gottesdienst
(Pfarrer Steffen Hägele),
das Opfer ist für die eigene Kirchengemeinde bestimmt.

**Sonntag, 24. Januar 2021 – 3. Sonntag nach Epiphanias**
10:00 Uhr Gottesdienst
(Pfarrer Steffen Hägele)

### Gemeindebücherei

**im Evang. Gemeindehaus**
**Die Bücherei für Alle**
Bücher für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Liebe Gemeindeglieder,
aufgrund der Verlängerung des Lockdowns wird die Bücherei bis einschließlich 28. Januar 2021 geschlossen bleiben.
Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihr Bücherei-Team

**QR-Code** zur Anmeldung für unsere Gottesdienste während des momentanen Lockdowns:

Liebe Gemeindeglieder,
wir bitten weiterhin um **Anmeldung zu unseren Gottesdiensten**. Entweder mit dem obigen QR-Code oder auf unserer Homepage oder direkt vor Beginn des Gottesdienstes bei einem unserer Mitarbeitenden am Eingang der Kirche. Bei weiteren Fragen dazu, verweisen wir auf die letzten Ausgaben des Güssenblättles oder auf unsere Homepage.

**Spendensammlung Brot für die Welt 2020**
Mit dem Weihnachtsgemeindebrief 2020 wurden im vergangenen Dezember die Spendentüten/Überweisungsträger für Brot für die Welt an die Gemeindeglieder verteilt. Bei der 62. Aktion von BROT FÜR DIE WELT mit dem Thema: „Kindern Zukunft schenken“ haben Sie die Spendentüten nach den Gottesdiensten über die Weihnachtstage in die Opferdosen in der Kirche gesteckt oder bei der Bank überwiesen. Dabei sind zusammen mit dem Opfer am Christfest (1. Weihnachtsfeiertag) insgesamt 1.838,00 € zusammengekommen. Dieses Opfer und die Spenden haben wir weitergegeben. Allen Geberinnen und Gebern ein recht herzliches Dankeschön dafür!

**Herzliche Einladung zum Online-Workshop am Dienstag, 19. Januar 2021 um 19:00 Uhr zum Thema: Wer bin ich? Warum sind die anderen so anders, so schwierig? „Die neun Sichtweisen auf die Welt“ mit Dipl.-Ing. Jürgen Brandt aus Heidenheim**
Wir genießen die Gemeinschaft unter den Menschen und sind doch manchmal verzagt, wie schwierig das Miteinander sein kann. Das ENNEAGRAMM ist ein uraltes Wissen um die Verschiedenheit von Menschen. Es lehrt uns, dass es grundsätzlich 9 verschiedene Sichtweisen auf der Welt gibt. Jeder von uns trägt eine dieser Sichtweisen in sich, die unser Verhalten prägt, oft unbewusst. Das Verständnis dieser Sichtweisen kann uns helfen, uns und die anderen besser zu verstehen.
Der Workshop möchte eine Einführung sein in das Wissen des Enneagramms und erste Anregungen geben, wie dieses Verständnis uns helfen kann.
Teilnehmerbeitrag 6,00 €
Wir bitten um Anmeldung per E-Mail an:
bildungswerk.heidenheim@elkw-wue.de
Sie erhalten dann alle Informationen, die Sie benötigen, um online an der Veranstaltung teilnehmen zu können.
Veranstalter: Evangelisch Erwachsenenbildung im Kirchenbezirk Heidenheim

**Achtung**
**Autofahrer!**
Vorsicht bei
Eis und Schnee

## Katholische Kirchengemeinde Maria Königin Hermaringen

Kath. Pfarramt Sontheim, Tel. 07325 922673, Fax 922674
E-Mail: MariaeHimmelfahrt.Sontheim@drs.de
E-Mail: MariaKoenigin.Hermaringen@drs.de
Homepage: http://se-unteresbrenztal.drs.de
Bürozeiten: Mo., Mi., Fr. 09:00 – 11:00 Uhr, Mo. 14:00 – 17:00 Uhr
Mesnerin: Christine Poehlke, Tel. 07322 22842

**Wochenspruch:**
Alle Welt bete dich an, o Gott, und singe dein Lob,
sie lobsinge deinem Namen, du Allerhöchster.
(Ps 66,4)

**Samstag, 16. Januar 2021**
17.30 Uhr Beichtgelegenheit, Heilig Geist, Giengen

**Sonntag, 17. Januar 2021**
L1: 1 Sam 3,3b-10.19 L2: 1 Kor 6,13c-15a.17-20
Ev: Joh 1,41.17b
9:00 Uhr Wort-Gottes-Feier, Marienkirche, Giengen
9:00 Uhr Eucharistiefeier, Maria Königin, Hermaringen
10:30 Uhr Eucharistiefeier, Heilig Geist, Giengen
10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier, Mariä Himmelfahrt, Sontheim

**Samstag, 23. Januar 2021**
17:30 Uhr Eucharistiefeier, Mariä Himmelfahrt, Sontheim

**Sonntag, 24. Januar 2021**
8:30 Uhr Eucharistiefeier, ev. Kirche, Hürben
9:00 Uhr Wort-Gottes-Feier, Familienkirche, Hohenmemmingen
10:30 Uhr Eucharistiefeier, Heilig Geist, Giengen

**Anmeldung für alle Gottesdienste**
Bitte melden Sie sich für die Gottesdienste bei den zuständigen Pfarrämtern an.
Die nächsten Gottesdienste in Hermaringen sind am 17. und 31. Januar 2021.

**Die Sternsingeraktion 2021**

Dieses Jahr wollten die kleinen und größeren Könige wieder in unseren Gemeinden unterwegs sein. Die aktuellen Umstände der Corona-Pandemie lassen aber Hausbesuche in gewohnter Form nicht zu.
Sie haben jedoch in Ihren Briefkästen eine Anleitung, Aufkleber und Spendentüte für die Sternsingeraktion erhalten.
Wenn Sie noch einen Segensaufkleber benötigen, melden Sie sich bitte im Pfarrbüro.

**Gerne können Sie auch Ihre Sternsingerspende bei Herrn Stefan Fiedler (gewählter Vorsitzender), Oskar-Enslin-Straße 20 oder im Pfarrbüro abgeben, sowie überweisen an:**
Sparkasse Heidenheim
IBAN: DE18 6325 0030 0001 1521 91
BIC: SOLADES1HDH
Bitte unter Verwendungszweck „Sternsinger 2021“ angeben.

**Geburtstagsbesuche**
Leider sind aufgrund der aktuellen Lage der Pandemie immer noch keine Geburtstagsbesuche möglich.

## Evangelische Chrischona-Gemeinde Hermaringen

Kontakte und Infos: Chrischona-Gemeinde, Schillerstr. 33, Sontheim; Tel. 07325 921735; Fax 07325 921736;
Internet: www.chrischona-sontheim.de

**Donnerstag, 14. Januar 2021**
18:30 Uhr Gebetsabend im Gemeindezentrum Sontheim

**Sonntag, 17. Januar 2021**
9:00 Uhr Gottesdienst im Gemeindezentrum Sontheim
11:00 Uhr Gottesdienst im Gemeindezentrum Sontheim

Wöchentlich gibt es eine neue Audio-Predigt auf unserer Homepage www.chrischona-sontheim.de unter Media.

# Vereine

## Gesangverein Hermaringen e. V.

*gegründet 1879*

### Ehrungen der fördernden Mitglieder einmal anders – Frau Gertrud Hertäg im Kreise der Ehrenmitglieder aufgenommen

Ein Jahr liegt hinter uns, wie wir es uns hätten zuvor nie vorstellen können. So ist nun Vergangenheit Geschichte, die Zukunft ein Geheimnis und wir wollen mit Zuversicht in das neue Jahr 2021 blicken.

Viele Veranstaltungen konnten im Vereinsjahr 2020 unter den bekannten Umständen leider nicht stattfinden. So auch die Ehrungsfeier, in der die Auszeichnung und der Dank langverdienter Mitglieder des Gesangvereins im Vordergrund stehen sollte. Die ideelle und finanzielle Unterstützung der fördernden Mitglieder nimmt in unserem Verein einen wichtigen Stellenwert ein.

Immerhin war es unter den vorgegebenen Bedingungen möglich, den zahlreichen Jubilaren bei einem kurzen persönlichen Besuch Dank und Anerkennung für ihre langjährige, treue Förderung und Unterstützung des Gesangvereins auszusprechen. Neben der verliehenen Ehrenurkunde wurde auch ein kleines Präsent überreicht.

Unsere Mitglieder wurden für folgende Jubiläen geehrt:
10 Jahre Mitgliedschaft: Andreas Fürst, Jonas Wilhelmstätter, Annette Sing und Hanna Sing
20 Jahre Mitgliedschaft: Karin Burkhardtsmaier, Marie-Luise Fetzer, Wilfried Fischer, Heide Kalmbach, Stephanie Seifert, Maria Urbansky und Birgit Zeiss
30 Jahre Mitgliedschaft: Werner Bauder, Willi Birzele, Manfred Färber, Heike Hörmann, Sabine Tabor und Ingrid Thoma
40 Jahre Mitgliedschaft: Lore Müller und Renate Schmid

Nach nunmehr 50 Jahren Mitgliedschaft konnte Frau Gertrud Hertäg zum Ehrenmitglied des Gesangvereins ernannt werden. Weiter wurden unsere Ehrensängerinnen Marianne Diebold, Marie Duckeck-Mailänder, Renate Häußler und Liesbeth Stöhr für 50 Jahre Zugehörigkeit und Verbundenheit ausgezeichnet und geehrt.

Allen Geehrten gilt unser herzlicher Dank.

Wir wünschen allen Sängerinnen und Sängern, Mitgliedern und Freunden des Gesangvereins Hermaringen ein frohes, hoffnungsvolles und vor allen Dingen gesundes neues Jahr 2021.

Dieter Thierer

**Musikfreunde Hermaringen e. V.**

*gegründet 1921*

### Verschiebung Jahreshauptversammlung 2021

Die Jahreshauptversammlung der Musikfreunde Hermaringen kann aufgrund der Rechtsverordnung der Landesregierung BW nicht am 15.01.2021 stattfinden. Sie wird zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden.

gez. 1. Vorstand

## Sport

**Sport-Club Hermaringen e. V.**

*gegründet 1929*

**Tischtennis**

### Altpapiersammlung der Tischtennisabteilung SCH verschoben

Aufgrund des zweiten Lockdowns muss leider unsere geplante Altpapiersammlung im Januar 2021 abgesagt werden. Die Veranstaltung wird auf den 13.02.2021 verschoben.

gez. Jörg Mailänder

## Aktuelles

### Landtagswahl am 14. März 2021

**Entscheidung des Kreiswahlausschusses über die Zulassung der Wahlvorschläge**

Am 19. Januar 2021 tritt der Kreiswahlausschuss des Wahlkreises 24 zu seiner ersten Sitzung zusammen. Die öffentliche Sitzung des Kreiswahlausschusses findet im Landratsamt Heidenheim, Felsenstraße 36 in Heidenheim, Konferenzbereich B 004/B 005 statt. Beginn ist um 16:00 Uhr.
Zur Sitzung hat jedermann Zutritt.
Gegenstand der Sitzung ist die Entscheidung über die Zulassung der für die Landtagswahl am 14. März 2021 im Wahlkreis 24 Heidenheim eingereichten Wahlvorschläge, die dem Kreiswahlleiter bis zum 14. Januar 2021, 18:00 Uhr, vorliegen müssen.

**Der Heidenheimer Tarifverbund informiert:**

### Busse fahren weiterhin nach Ferienfahrplan

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen vor dem Hintergrund der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten hat sich der Heidenheimer Tarifverbund in Abstimmung mit anderen Verbünden und den beteiligten Busunternehmen dazu entschlossen, ab Montag, 11. Januar 2021, weiterhin nach dem Fahrplan für Ferien und schulfreie Tage zu verkehren. Es fallen Fahrten, die mit „S“ – fährt nur an Schultagen – gekennzeichnet sind weg und Fahrten, die mit „F“ – fährt nur an schulfreien Tagen – versehen sind kommen hinzu.

Der Ferienfahrplan gilt vorerst bis zum 15.01.2021. In der kommenden Woche wird aufgrund der Planungen des Kultusministeriums festgelegt, wie die Busverkehre ab Kalenderwoche 3 verkehren.

### Einführung der Zeitkarte im Baden-Württemberg-Tarif

In Ergänzung zum bestehenden Sortiment aus Einzelfahrscheinen, Tageskarten und Kombitickets werden seit 13. Dezember 2020 durch die neuen Zeitkarten im Baden-Württemberg-Tarif (bwtarif) die Zeitkarten der Deutschen Bahn in Baden-Württemberg ersetzt. Die Angebote des bwtarifes schließen auch die Nutzung von Stadt- und Straßenbahnen sowie Bussen am Start- und Zielort mit ein. Dank der finanziellen Förderung durch das Land werden die Zeitkarten im bwtarif außerdem oft günstiger sein als die heutigen Tarifangebote. Damit wird dieser Tarif auch für Nutzer interessant, die derzeit für Fahrten über die Verbundgrenzen hinweg mehrere Zeitkarten kaufen müssen. Somit können entlang der Brenzbahn zwischen Heidenheim und Aalen seit dem 13. Dezember Monatskarten des Baden-Württemberg-Tarifs erworben werden. Auf der Strecke von Heidenheim nach Ulm bleibt der bewährte Donau-Iller-Nahverkehrsverbundes (DING) – Übergangstarif bestehen.

### Online-Seminar: „Babys erster Brei“

Am Mittwoch, 20. Januar 2021 bietet das Forum Ernährung HDH des Landkreises Heidenheim von 9:30 bis 11:00 Uhr eine Online-Infoveranstaltung für Eltern von Säuglingen an. Die BeKi-Referentin der Landesinitiative Bewusste Kinderernährung, Gudrun Künzel, gibt wertvolle Informationen, wie der schrittweise Übergang von der Milch zum Brei gut gelingt. Die Eltern erhalten praktische Tipps zu selbstgemachten und gekauften Breien sowie Informationen zu einem ausgewogenen Ernährungsplan eines Kindes im ersten Lebensjahr. Während der Veranstaltung geht die Referentin gerne auf individuelle Fragen ein. Für dieses Video-Seminar bekommen die Interessenten einen Tag vorher per E-Mail einen Einladungslink zugeschickt. Die Veranstaltung ist kostenlos, Informationsbroschüren werden auf Wunsch im Anschluss per Post zugesandt. Eine Anmeldung beim Fachbereich Landwirtschaft des Landratsamtes Heidenheim ist bis spätestens Montag, 18. Januar per E-Mail unter landwirtschaft@landkreis-heidenheim.de erforderlich.

### Kreislandfrauen Heidenheim

**RESILIENZ** – Resilienz oder psychische Widerstandsfähigkeit ist die Fähigkeit, Krisen zu bewältigen und sie durch Rückgriff auf persönliche und sozial vermittelte Ressourcen als Anlass für Entwicklungen zu nutzen.

Akzeptanz der unabänderlichen Wirklichkeit, Zuversicht ins Leben, Selbstwirksamkeit und Lösungsorientierung, Tragende Beziehungen, Selbstreflektion und Selbstfürsorge – all dies sind Schutzfaktoren, die uns helfen mit Belastungssituationen umzugehen.

**ONLINESEMINAR** mit der Bildungsreferentin Rita Reichenbach. Es findet am 10.02.2021 um 19:00 Uhr statt. Anmeldungen sind bis 26.01.2021 per E-Mail an gerlinderenner@gmx.de möglich.

## Junge LandFrauen Kreisverband Heidenheim

„Frau am Steuer … Ungeheuer" das war gestern! Beim **Fahrsicherheitstraining** stellen wir das ein für alle Mal klar und entlasten unseren Schutzengel.

**Wann und wo?**
Samstag, 06.03.2021, ab 8:00 Uhr, Verkehrswacht Ehingen
Kosten 95,00 €
Anmeldung (Teilnehmerzahl begrenzt) bitte bis 22.01.2021 bei Sonja Winkler unter jungelandfrauen-hdh@gmx.de.

**Presseinformation Kreisseniorenrat Heidenheim**

## Mitgliederversammlung Ende 2020

**Neue Form der Mitgliederversammlung, neuer Vorstand, neue Satzung**

**Corona macht´s möglich!**
Nach zweimaliger Verschiebung einer Präsenz-Mitgliederversammlung konnte kürzlich die überfällige Mitgliederversammlung per Videokonferenz stattfinden. Durch die Gewinnung des erfahrenen Moderators Christoph Weinmann aus Karlsruhe, verlief die Versammlung problemlos. Immerhin mussten drei neue Vorstandsmitglieder und Beisitzer gewählt sowie eine Satzungsänderung genehmigt werden. Hinzu kam, dass nicht alle wahlberechtigten Mitglieder über die technischen Voraussetzungen für eine Videokonferenz verfügen.

Das war im Vorfeld schon ein gewaltiger Kraftakt, damit alle notwendigen Regularien einer so wichtigen Mitgliederversammlung eingehalten werden. Erfüllt wurden diese Anforderungen dadurch, dass jeder an einer geheimen Briefwahl teilnehmen oder aber bei der Videokonferenz abstimmen konnte. Manches Mitglied stimmte vorsorglich per Briefwahl ab, falls seine Technik bei dem Termin am 27.11.2020 nicht funktionieren sollte. Dies war dann bei der Video-Abstimmung ein klein wenig schwierig, weil ja jeder nur jeweils 1 Stimme pro Genehmigung und Wahl vergeben durfte. Schlussendlich klappte das Prozedere sehr gut und eindeutig.

Der jetzige Vorstand besteht nun aus der bisherigen Vorsitzenden Rosmarie Helbich sowie dem Stellvertreter Bernd Hitzler. Neu in den Vorstand kamen als Stellvertreterin Lisa Kömm-Häfner, als Kassenführer Rainer Schaller und als Schriftführer Frank Lachmund. Ingwald Schüßler und Peter Bachmann wurden als Beisitzer gewählt. Die beiden Kassenprüfer Peter Bachmann und Klaus Schmidt waren nach ihrer Wahl wieder bereit, diese Aufgabe weiterhin auszuüben.

Als Vertreterin des Landratsamtes kam für Sibylle Schumann, Altenhilfefachberatung Gertraud Jauß neu in den Vorstand. Sie ist Geschäftsführerin der Kommunalen Pflegekonferenz und als Pflegekoordinatorin in der Koordinierungsstelle Soziales und Gesundheit tätig. Sie hat diese Stelle seit 01.03.2020 inne und die Zusammenarbeit mit dem KSR hat sich ausgesprochen gut entwickelt.

Die Satzungsänderung, welche im Jahr davor bereits zur Abstimmung vorlag, jedoch wegen eines Formfehlers damals nicht genehmigt wurde, konnte mit wenigen Enthaltungen bestätigt werden.

Der umfangreiche Tätigkeitsbericht des Vorstandes sowie der Kassenbericht, der eine gesicherte finanzielle Situation des KSR aufweist, konnte recht schnell behandelt werden, weil alle Unterlagen diesbezüglich bereits schriftlich allen Mitgliedern zur Verfügung standen.

Den scheidenden Vorstandsmitgliedern Renate Mettmann/Schriftführerin, Helga Winkler/Stellvertreterin, Hermann Winkler/Kassenführer sowie Sibylle Schumann/Vertreterin des Landratsamtes dankte die Vorsitzende Rosmarie Helbich nochmals besonders. Die Geschenke hatte sie bereits einige Tage vorher überreicht.

Die Vorsitzende gab am Schluss noch einen Ausblick auf 2021 bekannt, den die Videoteilnehmer gerne entgegennahmen. Es handelt sich hier z. B. um den Ausbau der Projekte wie Wohnberatung, Zertifizierung von Handwerksbetrieben, Fahrfitness- und Fahrradtraining, Mobilität, Mitwirkung bei der Quartiersentwicklung Hermaringen, Firmenbesuche, Vorträge und politische Bildungsreisen sofern „Corona" dies zulässt.

Die vorgesehene Power-Point-Präsentation „Team der Lebensretter" des DRK Heidenheim wird bei der nächsten Präsenzveranstaltung stattfinden.

Nun bleibt zu hoffen, dass die nächste Mitgliederversammlung doch wieder ohne Corona-Bedingungen präsent abgehalten werden kann.

## Achtung Glätte!

**Nachdem zwei Autofahrer am Montag auf winterlicher Straße rutschten, gibt die Polizei Tipps, wie Sie bei Glatteis am Besten vorankommen.**
Die kalte Jahreszeit birgt ihre Tücken: Minustemperaturen, Tauperioden, Schnee, Eis, überfrierende Nässe. Diese Umstände in Verbindung mit oftmals schlechten Sichtverhältnissen erfordern höchste Konzentration im Straßenverkehr. Besonders Glatteis birgt große Risiken. Die Gefahr für glatte Straßen besteht an schattigen Orten, etwa bei Wäldern oder Tunnelausfahrten, ebenso wie auf Brücken. Eben überall dort, wo die Straße der Witterung besonders stark ausgesetzt ist.

Nicht überall weisen Schilder auf die Gefahr hin. Auch Temperaturen oberhalb der Null-Grad-Grenze sind kein Garant für eine ungefährliche Fahrbahn, weil der Boden im Winter stark ausgekühlt ist. Kritisch sind auch Tage mit schwankenden Temperaturen um den Gefrierpunkt. Hier kann sich die Beschaffenheit der Fahrbahn durch das wechselnde Tauen und Frieren ständig ändern.

Wie tückisch die winterlichen Straßenverhältnisse sein können, mussten am Montag zwei Autofahrer in der Region feststellen.

Gegen 7:45 Uhr war ein 31-Jähriger zwischen Riedlingen und Daugendorf (Landkreis Biberach) unterwegs. Der Opelfahrer sah die vereiste Straße und bremste. Dabei schleuderte sein Pkw, rutschte von der Fahrbahn die Böschung hinab und überschlug sich. Auf dem Dach blieb das Auto liegen. Der Pkw-Lenker befreite sich selbst aus seinem Fahrzeug und trug leichte Verletzungen davon. Ein Krankenwagen brachte ihn vorsorglich in eine Klinik. Das Fahrzeug war nach dem Unfall nicht mehr fahrbereit. Ein Abschlepper barg es. Den Sachschaden schätzt die Polizei auf ungefähr 3.000 Euro.

Bei Allmendingen (Alb-Donau-Kreis) kam ein Skoda auf glatter Straße von der Fahrbahn ab: Der Autofahrer war kurz vor 9:00 Uhr in Richtung Blaubeuren unterwegs. Der Pkw des 40- Jährigen geriet ins Schleudern und fuhr in den Grünstreifen. Das Fahrzeug war nach dem Unfall nicht mehr fahrbereit. Ein Abschlepper nahm das Auto mit. Den Sachschaden schätzt die Polizei auf ungefähr 9.000 Euro.

Glatteis entsteht durch Überfrieren oder Gefrieren von Wasser oder Schnee auf den Straßen. Auch festgefahrener Schnee, Schneematsch und Reif führen zu Straßenglätte. Glatteis führt immer wieder zu massiven Behinderungen des Straßenverkehrs. Besonders gefährlich ist Blitzeis. Das entsteht, wenn Regen oder Sprühregen auf gefrorenen Boden fällt. Das Tückische hierbei ist, dass die Eisschicht kaum zu erkennen ist und plötzlich auftritt. Bei Blitzeis kommt es besonders häufig zu schweren Unfällen. Die Autofahrer werden von der spiegelglatten Fahrbahn überrascht. Da helfen auch Winterreifen, Antiblockiersystem (ABS), elektronisches Stabilitätsprogramm (ESP) oder selbst Ketten nichts mehr. Bei Blitzeis oder Eisregen sollte man also am besten unnötige Fahrten vermeiden.

Aus diesem Grund sollten sich Autofahrer rechtzeitig vor Fahrtantritt über die aktuellen Straßenverhältnisse informieren. Sehr kritisch sind Tage mit schwankenden Temperaturen um den Gefrierpunkt. Durch das wechselnde Tauen und Frieren ändert sich die Fahrbahnbeschaffenheit ständig.

Bei winterlichen Straßenverhältnissen wie Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte darf nicht mit Sommerreifen gefahren werden. Erlaubt sind nur noch wintertaugliche Reifen, die mit der Schneeflocke gekennzeichnet sind. Diese Regelung ist nicht an eine bestimmte Jahreszeit oder an bestimmte Monate gebunden, sondern gilt situativ. Ein Verstoß wird mit einer Geldbuße in Höhe von 60 Euro und einem Punkt in Flensburg geahndet. Bei einer Behinderung des Verkehrs aufgrund falscher Reifen bei winterlichen Wetterverhältnissen erhöht sich das Bußgeld auf 80 Euro und einen Punkt. Noch teurer wird es bei Gefährdungen und Unfällen.

**Richtiges Verhalten bei Glatteis**
Vorausschauendes und umsichtiges Fahren sind das Wichtigste. Dabei die Geschwindigkeit den Straßen- und Wetterverhältnissen anpassen, einen großen Abstand zu Vorausfahrenden halten und mit Bedacht reagieren. Das Vermeiden von abrupten Lenkbewegungen und dosiertes Bremsen erhöhen die Sicherheit zusätzlich. Wenn Sie unterwegs vom Eisregen überrascht werden, sollten Sie lieber eine Pause einlegen und dort im Zweifel auf den Streudienst warten.

Wichtig! Verlassen Sie sich nicht auf Ihre Winterreifen. Sie sind in dieser Jahreszeit zwar ein Muss, weil ihre Lamellentechnik und die kältestabile Gummimischung einen starken Grip und guten Halt auf der Straße bieten. Aber bei Eisglätte sind auch Winterreifen machtlos. Hier kann die richtige Reaktion den Unterschied zwischen „gerade nochmals gutgegangen“ und „Unfall“ bedeuten.

**Impressum:** Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Karlstraße 12, Hermaringen, Tel.: 07322 95470, E-Mail: mitteilungsblatt@hermaringen.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister J. Mailänder o. V. i. A.
Verantwortlich für den Anzeigenteil und Geschäftliches: BAIRLE Druck & Medien GmbH, Dischingen. **Zuschriften für Chiffreanzeigen richten Sie bitte an die BAIRLE Druck & Medien GmbH (Adresse s. u.)**
Berichte unter der Rubrik „Parteien“, „Vereine“, „Sport“, „Kirchen“ oder vom Verfasser unterzeichntete Artikel, stellen die jeweilige Meinung der politischen Organisation, der Vereine, der Pfarrämter oder Verfasser dar. Für Druckfehler und Irrtümer keine Gewähr.
Gestaltung: BAIRLE Druck & Medien GmbH, Gutenbergstraße 3, 89561 Dischingen, Tel.: 07327 9601-0, E-Mail: guessenblaettle@bairle.de.
Erscheinungsort Hermaringen. Erscheint wöchentlich. Auflage 650 Stück.
Bezugsgebühren jährlich 30,00 Euro einschließlich Trägerlohn.
Veröffentlichungen aller Art und Anzeigen müssen bis spätestens Dienstag, 12:00 Uhr bei uns eingegangen sein. Berichte und Anzeigen, die später eingehen, können sonst nur in der darauffolgenden Woche erscheinen. Feiertagsänderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

## Anzeigenteil